



August 2006

Volume 18, No. 6(D)

## **„Das Leben wartet nicht“ Die Versäumnisse Rumäniens beim Schutz und bei der Unterstützung HIV-infizierter Kinder und Jugendlicher**

### **I. Überblick**

*„Das Leben wartet nicht auf diese Kinder... Wir verstehen ja, dass Rumänien Schwierigkeiten hat, aber eines dieser Probleme sind wir, und wir brauchen nun mal einen Teil der Aufmerksamkeit. Wir sind darauf angewiesen, dass man uns anhört.“*

- Iona A. (der Name wurde geändert) Pflegemutter eines HIV-infizierten Jugendlichen.

Mehr als 7 200 Kinder und Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren sind in Rumänien HIV-positiv. Damit nimmt das Land bei dieser Altersgruppe einen Spitzensatz in Europa ein. Man spricht auch von Rumäniens „Wunderkindern“, weil sie die Behandlung mit HIV-infizierten Spritzen und Mikrotransfusionen mit unkontrolliertem Blut überlebt haben. Als direkte Folge der Regierungspolitik waren zwischen 1986 und 1991 mehr als zehntausend Kinder in Kranken- und Waisenhäusern dieser Gefahr ausgesetzt. Ermöglicht wurde das medizinische Wunder vor allem durch die frühe und dann immer weiter ausgedehnte Zuteilung von antiretroviralen Medikamenten. Zurecht wurde Rumänien dafür gelobt, als erstes Land in Osteuropa den allgemeinen Zugang zu dieser Behandlung ermöglicht zu haben. Doch andererseits fehlt es an dem nötigen Engagement, um gegen die weit verbreitete Stigmatisierung und Diskriminierung HIV-infizierter Menschen vorzugehen. Ihnen bleibt dadurch häufig der Zugang zu Bildung und Ausbildung, medizinischer Versorgung, staatlichen Leistungen und Beschäftigung verwehrt. Noch beunruhigender ist, dass die Regierung bisher keine konkreten Schritte unternommen hat, tausende AIDS-infizierter Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, sich vollständig in die rumänische Gesellschaft zu integrieren. Nach Erreichen der Altersgrenze von 18 Jahren haben sie derzeit kein Recht mehr, soziale Schutzprogramme in Anspruch zu nehmen.

Nicht einmal 60 Prozent aller HIV-infizierten Kinder in Rumänien besuchen eine Schule, obwohl eine gesetzlich Schulpflicht bis zur zehnten Klasse beziehungsweise bis zum 18. Lebensjahr besteht und der Schulbesuch kostenlos ist. Laut rumänischem Recht

können Kinder, die das übliche Alter ihrer Schulklasse um mehr als zwei Jahre überschreiten, vom Besuch regulärer Schulklassen ausgeschlossen werden. Viele HIV-infizierte Kinder sind deshalb wegen langer Krankenhausaufenthalte oder wegen des oft unzureichenden Unterrichts in staatlichen Heimen „zu alt“ für eine reguläre Schule. Diese Kinder müssten durch Tutoren, Fernstudium oder in speziellen Kursen gefördert werden, um den Anschluss nicht zu verpassen. Doch solche Programme existieren kaum oder sie sind ungeeignet und unzugänglich für HIV-infizierte Kinder. Andere Kinder, die die Schule besuchen können, riskieren Ausgrenzung, Misshandlung und sogar den Ausschluss, wenn ihr HIV-Status bekannt wird. Wieder andere HIV-infizierte Kinder werden ohne vernünftigen Grund in schlecht ausgestattete Sonderschulen abgeschoben. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Kinder berichten über Fälle, in denen HIV-infizierte Kinder von Klassenkameraden gehänselt, von den Eltern anderer Schüler bedroht und von Lehrern misshandelt worden sind. Manchmal wurden die Kinder so gequält, dass ihre Gesundheit darunter gelitten hat: Ein Lehrer ließ beispielsweise ein Kind stundenlang bei eisiger Kälte im Freien stehen; ein anderes Mal kümmerten sich Lehrer und Mitschüler nicht um ein Kind, das in der Schule zusammengebrochen war.

Wenn HIV-infizierte Kinder die achte Klasse erfolgreich abschließen, stehen sie häufig vor neuen Schwierigkeiten. Diese treten auf, wenn das Kind oder der Jugendliche an berufsbildenden Programmen etwa in Kosmetik, als Erzieher/in, im Nahrungsmittelsektor oder für den Dienst in Krankenhäusern teilnehmen möchte. Für eine Tätigkeit in diesem Bereich ist in Rumänien ein AIDS-Test erforderlich.

HIV-infizierte Kinder und Jugendliche werden auch häufig diskriminiert, wenn sie ärztlich versorgt werden müssen, zum Beispiel beim Zahnarzt, Hautarzt oder einen Hals-, Nasen-, Ohrenarzt. Das gleiche gilt für Gynäkologen, Psychologen und Psychiater, Routine- und Notoperationen oder für die Beförderung von blutenden Patienten in einem Krankenwagen. Häufig weigern sich Ärzte, HIV-infizierte Kinder und Jugendliche zu behandeln. Auch wird versucht, die Kinder vom Besuch der Praxis abzuhalten: Termine werden immer wieder verschoben oder die Kinder werden gebeten, wieder zu kommen, wenn das Wartezimmer leer ist. Manchmal werden sie auch vor allen anderen Wartenden als AIDS-Kranke bezeichnet.

Und obwohl HIV-infizierte Kinder und Jugendliche häufiger als ihre gesunden Altersgenossen an Depressionen, unter Ängsten und psychischen Störungen leiden, gibt es kaum ambulante Behandlungsmöglichkeiten dafür. Manche psychiatrischen Abteilungen in Krankenhäusern weigern sich sogar, HIV-positive Kinder und Jugendliche aufzunehmen, selbst wenn sie unter schweren psychischen Störungen leiden. In anderen psychiatrischen Krankenhäusern ist die Ernährung und Unterbringung so

miserabel, dass die Patienten bei einer stationären Behandlung riskieren, krank zu werden.

Aufgrund von Diskriminierung haben diese Kinder und Jugendlichen oft auch Schwierigkeiten, geeignete Medikamente zur Behandlung der HIV-Infektion oder anderer Infektionen zu bekommen, die bei gesunden Menschen mit normalem Immunsystem nicht zu einer Erkrankung führen würden („opportunistische Infektionen“). Medikamente gegen opportunistische Infektionen sollten laut Gesetz in Rumänien eigentlich vom Staat bezahlt und von Krankenhaus- oder Privatapotheke kostenfrei abgegeben werden. Doch häufig sind sie in Krankenhausapotheke nicht erhältlich, weil der Staat keine Mittel dafür bereit gestellt hat. Gleichzeitig weigern sich private Apotheken, sie gegen Rezept abzugeben, weil die Erstattung der Kosten durch den Staat nicht gesichert ist. Auch wollen Familien mit HIV-positiven Kindern manchmal bei privaten Apotheken keine Rezepte vorlegen, auf denen eine AIDS-Diagnose vermerkt ist, weil sie nicht mit deren Diskretion rechnen können. Zwar hat sich Rumänien offiziell verpflichtet, bei einer entsprechenden Diagnose jedem eine antiretrovirale Behandlung zu ermöglichen, doch in der Realität wird diese Zusage in den verschiedenen Regionen sehr unterschiedlich gehandhabt. Krankenhäuser, die antiretrovirale Medikamente abgeben, dürfen ihre Kosten bei zu erwartenden Lieferverzögerungen oder bei Lieferausfällen wegen mangelnder Vorräte nicht verrechnen.

Die weit verbreitete Stigmatisierung und Diskriminierung von HIV-infizierten Menschen in Rumänien macht deutlich, wie wichtig das Recht HIV-positiver Kinder auf den Schutz ihrer Privatsphäre ist. Doch Verstöße gegen die vertrauliche Behandlung des HIV-Status sind an der Tagesordnung und werden selten bestraft. Ob medizinisches Personal, Lehrer oder Schulleiter, Sozialarbeiter, Gemeinde- oder städtische Angestellte sowie Postbedienstete – sie alle lassen oftmals Informationen durchsickern. Auch Gerichtsdokumente, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und routinemäßig oder in Einzelfällen angeforderte AIDS-Tests für Arbeitgeber sind häufig Quellen solcher Indiskretionen. Hinzu kommt, dass das rumänische Strafgesetz harte Strafen für alle vorsieht, die bewusst eine HIV-Übertragung zulassen. Regierungsbeamte, die Polizei, Ärzte und sogar Privatpersonen werden ausdrücklich ermutigt, HIV-positive Kinder und Jugendliche zu überwachen, die sie im Verdacht haben, ungeschützten Sex zu praktizieren. HIV-positive Frauen und Mädchen scheinen überproportional häufig von solcher Überwachung und Strafverfolgung betroffen zu sein. Vielleicht schrecken auch deshalb manche HIV-infizierte Jugendliche davor zurück, Hilfe und Unterstützung zu suchen. Sie verzichten lieber auf Polizeischutz oder ärztliche Betreuung, als ihren HIV-Status preiszugeben.

Nach rumänischem Recht und im Alltag wird das Recht der Kinder auf Information kaum gewürdigt. Kinder haben keinen Anspruch, ohne Einwilligung der Eltern über ihren HIV-Status aufgeklärt zu werden. Ohne entsprechende Informationen können Kinder und Jugendliche aber keine vernünftigen Entscheidungen über eine medizinischen Behandlung, ihre berufliche Entwicklung und über ihr Sexualleben treffen. Ärzte und Sozialarbeiter können Kinder ohne dieses Wissen nicht beraten oder sie über ihre Krankheit aufklären. Sie können ihnen gegenüber nicht begründen, weshalb sie sich einer komplizierten Therapie mit oft schwerwiegenden Nebenwirkungen unterziehen sollen oder welche Gefahren mit ungeschütztem Geschlechtsverkehr verbunden sind. Der Zugang zu Informationen über AIDS sowie über eine gesunde Sexualität und Fortpflanzung ist wesentlicher Bestandteil des Rechts auf Gesundheit. Doch HIV-positiven Kindern und Jugendlichen fehlen oft genau jene Informationen. Derzeit wird in Rumänien nur im Rahmen eines Wahlunterrichts in der siebten Klasse die Übertragung von AIDS thematisiert sowie über reproduktive Gesundheit gesprochen. Mehr als vierzig Prozent der HIV-positiven Kinder, die nicht zur Schule gehen, sowie sexuell aktive Kinder und Jugendliche, die die siebte Klasse noch nicht erreicht haben, werden so nicht erreicht.

Nach rumänischem Recht gibt es ein breites Spektrum an Berufen, bei denen trotz eines geringen Ansteckungsrisikos dennoch ein AIDS-Test vorgeschrieben ist. Dazu zählen Berufe wie Friseur, Kosmetiker, Hand- und Fußpfleger, Kinderbetreuer, medizinisches Personal, Personen in Kontakt mit Nahrungsmitteln sowie Reinigungskräfte in der Tourismusbranche. Von Fall zu Fall ordnen Arbeitgeber oder Ärzte AIDS-Tests auch für Beschäftigungen an, bei denen solche Tests nicht vorgeschrieben sind. HIV-positive Jugendliche sind machtlos, wenn ihnen aufgrund ihrer Infizierung eine Stelle verweigert wird. Solche Fälle von Diskriminierung sind schwer nachweisbar und würden nur noch mehr Aufmerksamkeit auf den HIV-Status der Betroffenen lenken, da Gerichtsdokumente in Rumänien nicht unter dem Schutz der Privatsphäre stehen.

Rumänische Behörden klagen nur selten gerichtlich die Einhaltung von Gesetzen ein, die HIV-Positive vor Diskriminierung schützen sollen. Das Gesetz sieht im übrigen kaum Sanktionen wegen Diskriminierung vor. Der Nationale Rat zur Bekämpfung von Diskriminierung, der die Umsetzung der Anti-Diskriminierungsgesetze überwacht, ist in Rumänien kaum bekannt. Dieser Rat wird in erster Linie aufgrund von Beschwerden einzelner Personen oder NGOs aktiv und hat außerhalb der Hauptstadt Bukarest keine Büros, was das Einreichen von Beschwerden oder die Durchführung von Ermittlungen erschwert. In den wenigen Fällen, in denen die Organisation wegen der Diskriminierung HIV-Infizierter eingeschritten ist, vermittelte sie lediglich, wenn HIV-positive Schüler aus Schulen ausgeschlossen wurden (Der Schaden, der durch den zugrunde liegenden Vertrauensbruch angerichtet wurde, lässt sich indes kaum wieder gut machen.). Auch

Bußgelder wurden verhängt, doch diese fallen in der Regel zu gering aus, um wirklich abschreckend zu wirken. Außerdem werden sie an die Regierung und nicht an das Opfer der Diskriminierung bezahlt.

Nach Erkenntnissen des Kinderhilfswerks UNICEF haben die meisten HIV-positiven Kinder und Jugendlichen einen Teil ihres Lebens in staatlichen Einrichtungen verbracht. Dies wirkte sich meist nachteilig auf ihre Entwicklung aus. Zwar leben die meisten dieser Kinder nicht mehr in Heimen, doch für ihre Reintegration in die Gesellschaft gab und gibt es selten Pläne und Programme. Die Interessen der Kinder werden dabei kaum berücksichtigt. Vielfach wurden die Kinder von den Kinderschutzbehörden ohne Beratung einfach in ihre Familien zurückgeschickt. Die Familien werden dabei nicht über die persönlichen Erfahrungen und besonderen Bedürfnisse ihrer Kinder aufgeklärt. Ohne Unterstützung stehen die Familien wieder vor den selben Problemen, die schon vorher dazu geführt haben, dass sie das Kind sich selbst überließen. NGOs berichten, dass Kinder in einigen Fällen sogar ohne vorherige Benachrichtigung in ihre Familien zurückgeschickt wurden, die nicht einmal wussten dass ihre Kinder noch am Leben sind. Für diese Kinder ist die Gefahr besonders groß, dass sie misshandelt und vernachlässigt werden.

Theoretisch haben HIV-positive Kinder zwar die Möglichkeit, sich an die Polizei, die Gemeinde oder an die auf Bezirksebene eingerichteten Kinderschutzmärter zu wenden, wenn sie misshandelt oder vernachlässigt werden. Diesen Behörden fehlt es jedoch oft an ausgebildetem Personal, um zum Schutz der Kinder zu intervenieren und um Vorwürfe zu überprüfen. Selten wurde HIV-positiven Kindern und Jugendlichen, die sich an diese Ämter wegen schwerer Misshandlungen gewandt hatten, wirkliche Hilfe und Unterstützung zuteil. Hier ein extremer Fall: Laura K. (Name geändert) erzählte uns, wie sie von zu Hause weggelaufen ist, um der häuslichen Gewalt zu entkommen. Bei der Polizei wurde ihr gesagt, „dass ich daheim zu bleiben habe, weil ich krank bin. Einen Freund dürfe ich auch nicht haben oder heiraten. Deshalb müsse ich im Haus meiner Eltern wohnen bleiben.“

Das Leben HIV-positiver Kinder in Rumänien mag schwierig sein, was ihre Unterstützung und ihren Schutz betrifft, doch die Situation junger Erwachsener ist häufig noch schlimmer. Die rumänische Regierung hat keine konkreten Pläne, was mit HIV-positiven Kindern in Heimen, Wohngemeinschaften, in Pflegefamilien oder bei Verwandten geschehen soll, sobald sie das 18. Lebensjahr erreicht haben. Viele Kinder fürchten, auf der Straße zu landen, sobald sie aus Altersgründen ihr Heim verlassen müssen oder wenn die Zahlungen an ihre Betreuer eingestellt werden. Zwar ist bei manchen Schutzmaßnahmen eine Verlängerung über das 18. Lebensjahr hinaus gesetzlich vorgesehen, doch viele Kinder erfüllen die entsprechenden Voraussetzungen

nicht. Auch wird Kindern bei der Beantragung einer solchen Verlängerung nicht geholfen. Jugendliche, die wegen Arbeitsunfähigkeit Beihilfen beziehen, müssen wahrscheinlich mit einer Kürzung rechnen, da sie mit 18 Jahren nach den strengerem Kriterien neu eingestuft werden, die für arbeitsunfähige Erwachsene gelten. Zwar können HIV-positive Erwachsene oft arbeiten und sollten auch dazu ermutigt werden, doch unsere Ermittlungen zeigten, wie willkürlich oft über die Fortzahlung von Beihilfen wegen Arbeitsunfähigkeit entschieden wird. In manchen Fällen spiegeln die Bescheide wohl die Ignoranz und die Vorurteile der Entscheidungsträger gegenüber HIV-positiven Menschen wider. Doch selbst wenn diese Entscheidungen nicht willkürlich getroffen werden, so lässt das hohe Maß an Diskriminierung durch die Gesellschaft und die persönliche Konstitution vieler HIV-positiver Kinder und Jugendlicher doch starke Zweifel daran aufkommen, ob diese Jugendlichen mit 18 Jahren tatsächlich für sich selbst sorgen können.

### **Methode**

Dieser Bericht beruht auf Feldforschung, die im Februar 2006 in den Bezirken Bacău, Bukarest, Constanța, Giurgiu und Ilfov durchgeführt wurde, sowie auf anschließenden Telefon- und E-Mail-Kontakten bis Juni 2006. Zwei Mitarbeiter von Human Rights Watch führten Einzelinterviews mit 35 HIV-positiven Kindern und Jugendlichen zwischen 16 und 20 Jahren sowie ein Gruppeninterview mit 19 HIV-positiven Kindern und Jugendlichen (dabei vertrat jeweils ein Kind oder Jugendlicher einen der 24 rumänischen Niederlassungen von UNOPA, einer nationalen Dachorganisation von Vereinen, in denen sich HIV/AIDS-infizierte Personen organisiert haben). Bei den befragten Personen handelt es sich um einen breiten Querschnitt von HIV-infizierten Kinder und Jugendlichen in Rumänien, die teils auf dem Land, teils in Städten leben. Sie wohnen unter anderem bei ihren Familien, bei Verwandten, in Pflegefamilien, in Wohngemeinschaften, die von Nichtregierungsorganisationen betrieben werden, in Krankenhäusern oder im Vidra-Zentrum, einem der wenigen verbliebenen Waisenhäuser für HIV-positive Kinder in Rumänien.

Wir führten auch mehr als 65 Interviews mit leiblichen Eltern und Pflegeeltern von HIV-positiven Kindern und Jugendlichen, mit medizinischem Personal und Pflegern aus Krankenhäusern, regionalen HIV-Kontrollzentren und einem Waisenhaus, mit dem Expertenteam des Gesundheitsministeriums, mit dem Nationalen Komitee zur AIDS-Bekämpfung und mit den Mitarbeitern verschiedener Nichtregierungsorganisationen, die mit HIV-positiven Kindern und Jugendlichen arbeiten. Zu unseren Gesprächspartnern zählten des weiteren Berater des rumänischen Präsidenten und des Premierministers; der Unterstaatssekretär sowie Mitarbeiter der Nationalen Behörde für den Schutz von Kinderrechten; der Präsident sowie Mitarbeiter des Nationalen Rats zur Bekämpfung

von Diskriminierung; der HIV/AIDS-Berater der Nationalen Behörde für Personen mit Behinderung; der leitende und der stellvertretende Direktor der Generaldirektion für Sozialhilfe und Kinderschutz im Landkreis Constanța sowie der stellvertretende Leiter der selben Behörde im Landkreis Ilfov; und schließlich Vertreter von UNICEF und von UNAIDS in Rumänien. Valentina Conțescu, Präsidentin des Nationalen Komitees für die Überwachung, Kontrolle und Verhütung von HIV/AIDS hat es abgelehnt, sich mit uns zu treffen.

Die Interviews wurden fast alle in einem privaten Umfeld in rumänischer Sprache geführt. Die Teilnehmer waren ausnahmslos mit den Gesprächen einverstanden und erhielten auf Wunsch die Zusicherung, dass das Gesagte vertraulich behandelt wird. Den Gesprächsteilnehmern wurden keine finanziellen Anreize für ihre Informationen versprochen. Sie wurden informiert, dass sie das Interview jederzeit abbrechen und es ablehnen können, über bestimmte Themen zu sprechen. Die Namen von HIV-positiven Kindern und Jugendlichen sowie von deren Eltern oder Pflegepersonal wurden geändert, um deren Privatsphäre zu wahren.

Wir beurteilten die Behandlung HIV-positiver Kinder und Jugendlicher in Rumänien aufgrund internationaler Normen laut des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR), der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte, den Internationalen HIV/AIDS- und Menschenrechts-Richtlinien sowie laut sonstiger internationaler Menschenrechtsinstrumente. Darin ist festgelegt, dass Kinder unter anderem ein Recht auf Gesundheit, Bildung, Informationen und auf die Wahrung ihrer Privatsphäre haben.

Im Rahmen des vorliegenden Berichts ist unter der Bezeichnung „Kind“ gemäß der UN-Konvention über die Rechte des Kindes jede Person unter 18 Jahren zu verstehen.<sup>1</sup> Die Bezeichnung „Jugendlicher“ bezieht sich auf jede Person unter 26 – ein Alter bis zu dem maximal weiterhin Kinderschutzmaßnahmen gemäß dem rumänischen Gesetz über den Schutz und die Förderung der Rechte des Kindes gelten können (siehe unten<sup>2</sup>)

---

<sup>1</sup> Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes definiert den Begriff „Kind“ als „jeden Menschen unter achtzehn Jahren, es sei denn, die Volljährigkeit wird unter dem Gesetz, dem das Kind untersteht, bereits früher erreicht“. UN-Konvention über die Rechte des Kindes, 20. November 1989, G.A.Res. 44/25, UN-Doc. A/RES/44/25 (in Kraft seit 2. September 1990), Artikel 1.

<sup>2</sup> Gesetz Nr. 272/2004 über den Schutz und die Förderung der Rechte des Kindes, in Kraft seit dem 21. Juni 2004, Amtsblatt 557 vom 23. Juni 2004, Art. 51 (2).

## **II. Wesentliche Empfehlungen**

### **An die rumänische Regierung:**

Sie soll für wirksame und angemessene Sanktionen sorgen, wenn HIV-positive Menschen diskriminiert werden, das heißt, wenn ihnen der Zugang zu Gütern oder Dienstleistungen auf Grund ihrer Krankheit verweigert wird. Diese Sanktionen sollen gegen alle Beamte sowie gegen medizinisches und soziales Personal, gegen Betreuer und Lehrkräfte verhängt werden können, wenn diese gegen ihre Pflicht zur Wahrung von Berufsgeheimnissen verstößen.

Obligatorische AIDS-Tests als Voraussetzung für eine Beschäftigung sollen abgeschafft werden. Stattdessen soll es HIV-positiven Menschen nicht unnötig schwer gemacht werden, eine Arbeitsstelle zu finden oder die Berufsschule zu besuchen. Die Regierung soll dafür sorgen, dass HIV-positive Menschen Zugang zu einer angemessenen medizinischen Versorgung haben. Dazu zählen erforderliche Routineuntersuchungen ebenso wie die Behandlung durch Notärzte, eine psychische und psychiatrische Behandlung sowie Palliativmedizin beziehungsweise die Versorgung in Hospizen von Menschen im Endstadium von AIDS. Auch zu Medikamenten zwecks Behandlung ihrer HIV-Krankheit sowie allgemeiner opportunistischer Infektionen sollen sie angemessenen Zugang erhalten.

Die Regierung soll HIV-positive Kinder und Jugendliche vor Misshandlung und Vernachlässigung schützen und dafür sorgen, dass geistige und körperliche Behinderungen dieser Kinder und Jugendlichen eine angemessene medizinische Behandlung erfahren. HIV-positive Kinder und Jugendliche sollen rechtzeitig und vollständig darüber informiert werden, was sich an ihren Rechten und Ansprüchen ändert, sobald sie das 18. Lebensjahr erreicht haben. Sie sollen ausreichend auf ein selbständiges Leben vorbereitet werden, solange sie noch in Pflegefamilien, bei Verwandten oder in betreuten Wohneinheiten untergebracht sind. Die Regierung soll außerdem HIV-positiven jungen Erwachsenen weiteren Zugang zu den von ihnen benötigten Dienstleistungen ermöglichen. Des Weiteren soll die Regierung HIV-positiven Kindern und Jugendlichen Gelegenheit geben, Schulen zu besuchen, die ihren Bedürfnissen entsprechen, und genaue Informationen über HIV/AIDS einzuholen, die sie benötigen, um ein selbstbestimmtes Sexualleben führen zu können, das niemanden gefährdet.

Die Regierung soll Artikel 384 des rumänischen Strafgesetzes streichen, der die bewusste Übertragung von AIDS als kriminellen Akt wertet.

Zu reformieren sind auch die Arbeitsmethoden des Nationalen Komitees für die Überwachung, Kontrolle und Verhütung von HIV/AIDS, einschließlich der Mitgliedschaft in dieser Organisation. Es ist sicherzustellen, dass sie ihren Auftrag gemäß dem Gesetz 584/2002 erfüllt.

### **An die Europäische Union:**

Sie soll die rumänischen Regierung dazu drängen, dass das Verbot der Diskriminierung HIV-positiver Kinder und Jugendlicher gegebenenfalls auch gerichtlich durchgesetzt wird und dass die Opfer einer solchen Diskriminierung eine angemessene Entschädigung erhalten.

Ferner soll die EU darauf hinwirken, dass im Rahmen ihrer Anstrengungen zur allgemeinen Förderung von Gleichheit und Nicht-Diskriminierung in Rumänien auch auf die angemessene Umsetzung der Antidiskriminierungsgesetze in Bezug auf Menschen mit HIV geachtet wird. Dieser Punkt soll wesentlicher Bestandteil ihrer Bemühungen sein.

Die EU soll die rumänische Regierung dazu ermutigen, so bald wie möglich alle laut diesen Empfehlungen erforderlichen gesetzlichen und politischen Maßnahmen zu ergreifen; und sie soll klar stellen, dass durch den EU-Beitritt der Druck auf Rumänien in dieser Hinsicht nicht nachlassen wird.

In Zusammenarbeit mit der rumänischen Regierung soll die EU konkrete Kriterien festlegen, um beurteilen zu können, welche Fortschritte bei den Reformen erreicht wurden, die auf Grund der hier gegebenen Empfehlungen erforderlich sind. Dabei sollen Fristen für die Umsetzung festgelegt werden.

### **An sonstige internationale Geldgeber:**

Der Finanzierung von Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen, die aus Altersgründen nicht mehr unter das rumänische Kinderschutzsystem fallen, soll Vorrang eingeräumt werden. Dabei sollen HIV-positive Jugendliche und ihre Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden. Die Finanzierung ist an das Erreichen eindeutiger Vorgaben zu knüpfen und von einem gesetzlichen und politischen Kurswechsel zu Gunsten HIV-positiver Kinder und Jugendlicher abhängig zu machen.

Die rumänische Regierung soll dringend dazu aufgefordert werden, sich gemäß ihren Verpflichtungen schnellstmöglich HIV-Projekten anzuschließen, die unter den Phare-and-Global-Fund zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria fallen und an deren Umsetzung derzeit Nichtregierungsorganisationen arbeiten. Außerdem soll an eine Überbrückungsfinanzierung für NGOs gedacht werden, die HIV-positiven Personen entscheidende Dienste leisten. So kann sicher gestellt werden, dass die Nutznießer während der Übergangszeit nach Erreichen des 18. Lebensjahres nicht auf diese Dienste verzichten müssen.

Internationale Finanzinstitutionen wie etwa die Weltbank oder die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sollen in ihren zukünftigen Strategieplänen für Rumänien auf die Probleme hinweisen, die in diesem Bericht zum Ausdruck gekommen sind. Sie sollten die rumänischen Behörden ermuntern, die nötigen Reformen anzupacken.